

Adolf Friedrich III., Mecklenburg-Strelitz, Herzog

Copey Schreibens An Ihro Czaarische Majestät Von des Herrn Herzogs zu Mecklenburg-Strelitz Hochfürstl. Durchleucht/ Sambt Zweyen Berichten von Dero Stadt-Rath und Beambten/ Die Rußischen harten Drangsaalen betreffend : Regensburg den 12. Junii Anno 1716

[Deutschland], [1716]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1827191376>

Druck Freier  Zugang



4°

Str. Mecklenburg - Stralitz
im nordischen Kriege.
1712 - 1717.

MkI f II

90 40

● entsäuert

Math. f. II.
90-40

Gopen **S**chreibens

An

Ihro **K**aiserliche **M**ajestät

Von des

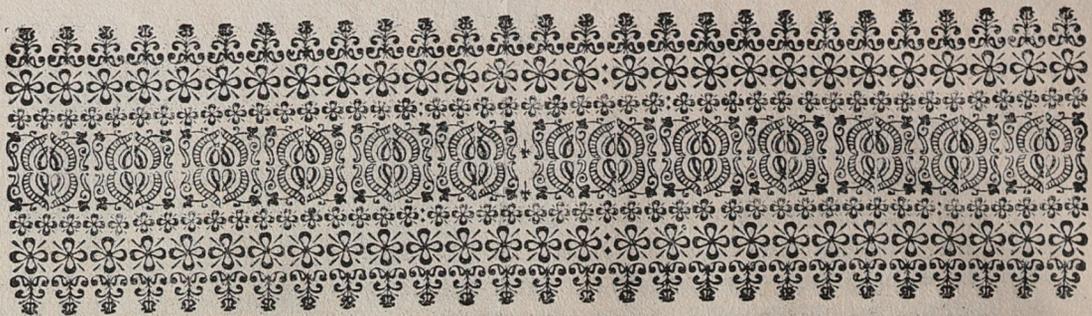
Herrn **H**erzogs zu **M**ecklen-
burg = **S**treliß **H**ochfürstl.
Durchleucht/

Sambt

Zweyen **B**erichten von **D**ero **S**tadt-**R**ath
und **B**eambten/

Die **R**ußischen **H**arten **D**rangsaßen betreffend.

Regensburg den 12. Junii Anno 1716.



Unsere zc.



W. Czarische Majestät wird aus Unserm am 4. dieses abgelaassenen und zu Stettin übergebenen Schreiben bereits verhoffentlich referiret seyn / in was vor einem gar unglücklichen Zustande Unsere durch den Nordischen Krieg bereits vorhin erschöpfte Lande und Unterthanen / vermittelst der von Ew. Czarischen Majestät Troupen erleidenden Einquartirung und überdiß präterdirten Liefferung so vieler 1000. Scheffel Succadie gerathen / und was Wir desfalls zu suchen / höchst gemüßiget worden.

Wie nun die Unsrigen / welche an Ew. Czarische Majestät von Uns nacher Stettin und Friedland abgeschicket / um Unsere besondere Ergebenheit und Deference zu contestiren / und zugleich die Noth und das Elend Unserer Lande breiter vorzustellen / so unglücklich gewesen / daß sie zu solchem Vortrag nicht gelangen / weniger Wir die verhoffte gewierige Resolution in Unserm Gesuch erhalten mögen ; Also sind Wir auch von neuem in noch grössere Affliction und Bekümmernis dadurch gesezet / daß Ew. Czarischen Majestät General-Major Baron von Staff Unsern Commissarien gestriges Tages angedeutet : daß nicht allein der von ganz armen und unvermögenden im Lande restirende Zwieback ohnverzüglich geschaffet / sondern auch die ganze Quantität der Succadie fordersamst nach Rostock gefahren / und überdieses alles jedem der alhier einquartirten Soldaten noch 1. Scheffel Zwieback mit auf dem Weg gegeben werden / widerigenfalls aber die schärffste Execution schleunigst ergehen sollte.

Nun haben Ew. Czarischen Majestät Wir in vorbesagtem Schreiben bereits vorgestellt / ist auch sonder jeman's Widersprechen mehr als zuviel bekannt / wie Wir und Unsere Lande / durch den Nordischen Krieg / Brand. Schaden und andre Unglücks-Fälle / mithin durch die an Ew. Czarischen Majestät Armée und Troupen vor etlichen Jahren gethane grosse Geld- und Korn-Liefferungen / nebst übrigem bereits in solche Noth und Misere gerathen / daß es Uns an der nothwendigen Subsistence ermangeln wolle / die Unsrigen aber sich in der größten Dürfftigkeit bis zu bessern Zeiten beholffen / in solcher Consideration auch und befundenen Umständen nach / unsern erschöpfeten Landen einige Prästanda vom Römischen Reiche erlassen werden müssen. Es ist aber darauf ohnlängst die Einquartirung Ew. Czarischen Majestät Troupen und die gar grosse Liefferung der vielen 1000. Scheffel Zwieback erfolget / und dadurch eine solche Noth und Armuth verursacht / daß viele der Landes Einwohnere bereits das Ihrige verlassen / und sich in das bitterste Elend davon gemachet / andere aber das Ihrige versezet / verkauffet / und dafür das Getreyde aus denen Königl. Preussischen und Mecklenburg-Schwerinischen Landen erhandelt. Solte nun darauf / was der General-Major Staff proponiret und angedrohet / bestanden / und der schleunige

nige Beytrag des Zwiebacks von der wirklichen Armuth erzwungen / dann auch die vielen Fuhrn nach Rostock bey jetziger Saat. Zeit und die weitere Lieffernung der Succadie für jeden Soldaten auf die Reise verlanget und exequiret werden wollen / würde wohl nichts gewissers denn der totale Landes. Ruin, und daß die übrigen Einwohner das Ihrige gleichfalls verkaufen / mithin Wir selbst und Unsere Fürstl. Famille Noth leiden und crepiren müsten / erfolgen können; Anertwogen die Bestellung der Sommer. Saat sich an der Anschaffung und Lieffernung des Zwiebacks bishero accochiret / und wann durch die vielen Fuhrn nach Rostock die Saat. Zeit / womit es jeso aufs höchste gekommen / ferner versäümet / mithin die armen Unterthanen das wenige / so sie an Getreid hierzu kümmerlich beysammen gebracht / auch ihnen angeschaffet werden müssen / in die Erde zu bringen / behindert / vor dieselbe keine Hülffe und Rettung (inmassen dieser Länder Einkünfte und Nahrung auf Acker. Bau und Vieh. Zucht nur beruhen) mehr übrig seyn würde.

Gleichwie nun zu Ew. Czaarischen Majestät Wir das Vertrauen gesetzt / Sie werden bey obigen wahrhafften und offenbahren Umständen mit Uns und Unserm unglücklichen Lande Commiseration haben / und nicht verstaten / weniger Selbst verfügen / daß Wir und dasselbe noch unglücklicher gemacht werden / sondern vielmehr Dero weltbekannte Liebe zur Gerechtig. und Billigkeit / auch Uns und denen Unsrigen bey gegenwärtiger äußersten Noth zu Unserm Soulagement erweisen; Also ersuchen Dieselbe Wir hiemit aufs allerinständigste und ganz dienstlich / obbesagtes aller höchst. erleuchtet und mitleidig in Consideration zu ziehen und die Ordres ohnverlangt ergehen zu lassen / daß nicht allein von denen wirklich unvermögenden und miserablen Leuten im Fürstenthum Rakeburg und diesem Stargardischen Creyse keine Lieffernung des Zwiebacks gefordert / oder selbiger von Ihren ohnediß beschwerten Nachbarn in hiesigen Städten und Dörffern exigiret / sondern auch die Unsrigen mit der Fuhr oder Lieffernung der Succadie nach Rostock / wegen der Saat. Zeit / gänglich / nicht weniger mit dem / was sie denen Soldaten mit auf dem Weg geben sollen / (welches abermahls egliche 1000. Scheffel Korn betragen / aber nicht im Lande zu finden seyn würde) verschonet werden / und dann die in Unsern gesambten Landen / als dem Fürstenthum Rakeburg und dem Stargardischen Creyse befindliche Troupen / zu deren Subsistence, wie offenbahr / nichts mehr übrig ist / ehestens ausmarchiren mögen.

Wir promittiren Uns in diesem Unserm billig. mäßigen Gesuch einer gewießrigen und höchst. erwünschenden Resolution. Empfehlen Uns zu aller hohen Gewogenheit und Propension, und werden Ew. Czaarischen Majestät ic.

Datum Strelitz den 27. Maji
Anno 1716.

In
Ihro Czaarische Majestät
von des
Herrn Herzogs zu Mecklenburg
Strelitz Hochfürstl.
Durchleucht.

Extract

Extract Schreibens de dato Neu-Brandenburg
den 26. Maji Anno 1716.

Sleich jeko lasset der Herr General-Major Staff mich zu sich fordern / zeigend eine Ordre vom Fürsten Replin, worinnen enthalten / daß nicht allein der Rest von der Succadie mit der schärffsten Execution beygetrieben werden / sondern der Stargardische Creyß auch alles / was bishero nach Brandenburg gelieffert worden / aufs schleunigste nach Rostock fahren solte / und solte überdis noch einem jeden Russen von denen / so hier im Quartier gelegen / 1. Scheffel Succadie bey dem Ausbruch mit auf dem Weg gegeben werden / wo bey der Fürst Replin in der Ordre meldet / daß von Sr. Czaarischen Majestät ihm hiezu mündlicher Befehl gegeben worden. Man hat zwar die Unmöglichkeit dem Hrn. General-Major Staffen und dieses dabey vorgestellet / daß so wenig die hiezu benöthigte Wagens im Stargardischen Creyße vorhanden wären / indem wenigstens 1200. dazu erfordert würden / als auch wegen Entfernung des Ortes / da die meisten 16. bis 18. Meilweges bis Rostock zu fahren hätten / solches impracticable wäre / zu geschweigen / wie man anjeko den Anfang machte / die Sommer-Saat zu bestellen / da dann / wann die verlangte Fuhren geschehen solten / das Land unbesäet beliegen bleiben / folglich Menschen und Vieh hienechst crepiren müßten : Es hat aber der Hr. General-Major sich mit der erhaltenen Ordre entschuldiget / und daß er solche zu exequiren gendthiget seyn würde ꝛ.



Bericht Bürgermeister und Rathes zu Weseberg.

Durchlauchtigster Herzog ꝛ.

SW. Hochfürstl. Durchl. müssen wir hiedurch aus unumgänglicher Noth in Unterthänigkeit antreten und vorstellen / wie daß wir wegen der Brod-Lieffernung nach Rostock mit 50. Mann / welche uns sehr pressiren / zur Execution beleet worden / mit der Commination, daserne wir solches nicht heute oder morgen præstiren / noch darzu mit 150. Mann solten beleet und der Bürgermeister an Händen und Füßen gefäßelt solte mit geschleppet werden : Wann wir nun diese bevorstehende Nacht noch 140. Scheffel nach Rostock fortzuschicken vorhabens sind ; Solchemnach haben wir Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst imploriren wollen mit demüthigster Bitte / Sie belieben gnädigst zu geruchen / aus Hochfürstl. Gnade für unsere arme Stadt an den Hrn. General Staffen eine gnädige Vorschrift dahin zu ertheilen / weiln wir unsere Pferde und Ochsen der Lieffernung halber / so viel wir haben aufbringen können / nach Neu-Brandenburg geschicket / und noch nicht wieder zurück bekommen / wir aber erböthig sind / unsern nachstehenden Rest innerhalb 8. Tagen nach Rostock zu lieffern / daß wir von der Execution mögen befreyet werden : Wir getrösten uns also Hochfürstlicher gnädigen Erhörung / als die wir ꝛ. ꝛ.

Weseberg den 31. Maji
1716.

Bürgermeister und Rath / wie auch
sämbtliche Bürgerschaft hieselbst.



LBMV Schwerin 33
000 315 133



